

# MT-Energie

## Anleihegläubiger sollen die Aufweichung der Covenants abnicken

Text: Christian Schiffmacher

Die MT-Energie GmbH hat die Gläubiger der Unternehmensanleihe 2012/17 (WKN A1MLRM) für den 1. April 2014 zu einer Gläubigerversammlung geladen, die am Unternehmenssitz in Zeven (zwischen Hamburg und Bremen) stattfindet. Die Anleihegläubiger sollten aus Sicht des BOND MAGAZINE ihr Stimmrecht nutzen, um die weitere Restrukturierung des Unternehmens zu ermöglichen. Dabei sollten nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht alle Tagesordnungspunkte bedenkenlos abgenickt werden.

### Tagesordnung

Auf der Tagesordnung steht die Wahl eines Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger (nach §7 Schuldverschreibungsgesetz, SchVG) sowie ein Verzicht auf die Sonderkündigungsrechte bei Unterschreiten der Mindesteigenkapitalquote von 20% und bei einem Kontrollwechsel.

Als Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger schlägt MT-Energie die auf die Beratung in Restrukturierungsfällen spezialisierte Novum Capital Beratungsgesellschaft GmbH, Frankfurt, vor. Auch die One Square Advisory Services GmbH wird nach eigenem Bekunden für die Position des Gemeinsamen Vertreters kandidieren.

Das Management der MT-Energie GmbH hält es für möglich, dass die in den Anleihebedingungen definierte Mindesteigenkapitalquote von 20% zum Ende des Geschäftsjahres 2013 leicht unterschritten wurde. Derzeit haben die Anleihegläubiger in einem solchen Fall ein Sonderkündigungsrecht. Damit verbunden wären Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger in Höhe von bis zu 13,6 Mio. Euro. Zudem hätten die kreditgebenden Banken bei einem Bruch der Covenants die Möglichkeit, die gewährten Kredite zu kündigen.

Durch einen Verzicht auf das Sonderkündigungsrecht bei Kontrollwechsel soll die Gesellschaft zudem in die Lage versetzt werden, neue Gesellschafter aufzunehmen.

„Als signifikanter institutioneller Anleger begrüßen wir die Berufung eines Gemeinsamen Vertreters wie z.B. die vorgeschlagene Novum Capital. Wir sind hierzu im Gespräch mit Novum Capital und auch anderen möglichen Gemeinsamen Vertretern und institutionellen Anlegern. Wir wollen auf jeden Fall einen starken Vertreter, der nicht nur Informationsrechte besitzt. Insbesondere fordern wir laufende Informationen wie sie auch den Banken zur Verfügung stehen. Hinsichtlich des Beschlussvorschlages 3a zur Mindesteigenkapitalquote schlagen wir vor, den Gemeinsamen Vertreter dahingehend zu ermächtigen, alle zur Entscheidung relevanten Informationen (Sanierungsgutachten, vorläufiger Jahresabschluss 2013, Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr) zu sichten und auf Basis dieser Informationen entweder eigenmächtig eine Entscheidung zu 3a zu fällen oder zeitnah den Anleihegläubigern darüber Bericht zu erstatten und in einer erneuten Gläubigerversammlung darüber abzustimmen.“

*Lothar Probst, Geschäftsführer, lp invisio GmbH*

Auf die Frage nach seiner Einschätzung der Situation erklärt Frank Günther, Geschäftsführer von One Square Advisory Services GmbH: „Ohne detaillierte Informationen zu den Vereinbarungen mit den anderen Finanzgläubigern sowie dem der Aufgabe der Covenants zugrunde liegenden Restrukturierungskonzept ist eine seriöse Empfehlung für die Anleihegläubiger nicht möglich. Es ist allerdings unser Eindruck, dass das Management diesem Informationsbedürfnis Rechnung tragen wird und bereit ist, die Basis für positive Entscheidungen in der Gläubigerversammlung zu schaffen.“ One Square Advisory Services vertritt unter anderem die Anleihegläubiger bei Solarworld, Windreich, Strenesse und einer Vielzahl weiterer Emittenten und wird am 1. April auch für die Position des Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger von MT-Energie kandidieren.

### Fazit:

Das BOND MAGAZINE rät allen Anleihegläubigern, ihr Stimmrecht zu nutzen, um die weitere Restrukturierung der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei sollten jedoch nicht alle Tagesordnungspunkte bedenkenlos abgenickt werden. Insbesondere der Tagesordnungspunkt 3a (Verzicht auf das Recht, bei Unterschreiten einer Mindesteigenkapitalquote von 20% zu kündigen) sollte in der vorliegenden Form nicht akzeptiert werden. Zudem muss das Management dem berechtigten Informationsbedürfnis der Anleihegläubiger Rechnung tragen und Details u.a. aus dem Sanierungsgutachten offenlegen. Eine Entscheidung zum Tagesordnungspunkt 3a sollte, wie von lp invisio vorgeschlagen, zu einem späteren Zeitpunkt – an dem alle relevanten Informationen vorliegen – vom Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger getroffen werden.

Die Anmeldung zur Gläubigerversammlung muss bis spätestens 28.03. erfolgen. Details sind auf der Unternehmenswebsite unter [www.mt-energie.com](http://www.mt-energie.com) zu finden.

„MT-Energie reagiert mit der eingeleiteten operativen Restrukturierung auf die geänderten Marktbedingungen im Biogassektor. Der Umsatz im deutschen Heimatmarkt ist stark zurückgegangen und wird in Zukunft überwiegend aus Servicegeschäft und Erweiterungen bestehender Anlagen bestehen. Profitables Wachstum muss im europäischen Ausland generiert werden. Als Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger möchten wir die Fortschritte in diesem Veränderungsprozess eng verfolgen und unser Know-how aus früheren Finanzierungen im Biogasbereich insbesondere bei der Suche nach neuen Investoren einbringen.“

*Felix Homann, Managing Partner, Novum Capital Beratungsgesellschaft mbH*